



Flick Gocke
Schaumburg

**20. Wissenschaftliches Symposium des Instituts für Notarrecht
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg am 25. Juni 2021
- Gesellschaftsrecht im Wandel -**

Das Transparenzregister in der Beratungs- und Gestaltungspraxis

RA Dr. *Christian Bochmann*, LL.M. (Cambridge)

Gliederung

- I. Einführung
- II. Überblick zur Transparenzregisterpublizität
- III. Aktuelle Problemschwerpunkte
- IV. Entfall der Mitteilungsfiktion durch das Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetz (TraFinG)
- V. Zusammenfassung in Thesen

I. Einführung

- **Transparenzregister als Dauerthema in der gesellschaftsrechtlichen Beratung mit stetig steigender Komplexität – und steter Verschärfungstendenz**

I.	Einführung
II.	Überblick Transparenzregister
III.	Aktuelle Problemschwerpunkte
IV.	TraFinG: Entfall Mitteilungsfiktion
V.	Thesen

II. Überblick zur Transparenzregisterpublizität

- Sinn und Zweck: Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung
- Anknüpfung an gesellschaftsrechtliche Kategorien in polizeirechtlichem Kontext
 - abweichende Begriffsauslegung (Kontrolle/beherrschender Einfluss?)
 - (faktische) Auslegungshoheit beim Bundesverwaltungsamt

- I. Einführung
- II. Überblick
Transparenzregister**
- III. Aktuelle
Problemschwerpunkte
- IV. TraFinG: Entfall
Mitteilungsfiktion
- V. Thesen

II. Überblick zur Transparenzregisterpublizität

§ 20 Transparenzpflichten im Hinblick auf bestimmte Vereinigungen

(1) *Juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften* haben die in § 19 Absatz 1 aufgeführten Angaben zu den *wirtschaftlich Berechtigten* dieser Vereinigungen einzuholen, aufzubewahren, auf aktuellem Stand zu halten und der registerführenden Stelle unverzüglich zur Eintragung in das Transparenzregister mitzuteilen. [...]

[...]

(3) *Wirtschaftlich Berechtigte* von Vereinigungen nach Absatz 1 haben diesen Vereinigungen die zur Erfüllung der Pflichten nach Absatz 1 notwendigen Angaben mitzuteilen und jede Änderung dieser Angaben unverzüglich mitzuteilen. [...]

- I. Einführung
- II. Überblick
Transparenzregister**
- III. Aktuelle
Problemschwerpunkte
- IV. TraFinG: Entfall
Mitteilungsfiktion
- V. Thesen

II. Überblick zur Transparenzregisterpublizität

§ 3 Wirtschaftlich Berechtigter

[...]

(2) Bei juristischen Personen außer rechtsfähigen Stiftungen und bei sonstigen Gesellschaften, die nicht an einem organisierten Markt nach § 2 Absatz 11 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind und keinen dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, zählt zu den wirtschaftlich Berechtigten *jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar*

1. mehr als 25 Prozent der Kapitalanteile hält,
2. mehr als 25 Prozent der Stimmrechte kontrolliert oder
3. auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

[...]

- I. Einführung
- II. Überblick
Transparenzregister**
- III. Aktuelle
Problemschwerpunkte
- IV. TraFinG: Entfall
Mitteilungsfiktion
- V. Thesen

II. Überblick zur Transparenzregisterpublizität

§ 3 Wirtschaftlich Berechtigter

[...]

(2) [...]

Mittelbare Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn entsprechende Anteile von einer oder mehreren Vereinigungen nach § 20 Absatz 1 gehalten werden, die von einer natürlichen Person kontrolliert werden. Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn die natürliche Person unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Vereinigung nach § 20 Absatz 1 ausüben kann. Für das Bestehen eines beherrschenden Einflusses gilt § 290 Absatz 2 bis 4 des Handelsgesetzbuchs entsprechend. Wenn auch nach Durchführung umfassender Prüfungen und ohne dass Tatsachen nach § 43 Absatz 1 vorliegen von der meldepflichtigen Vereinigung nach § 20 Absatz 1 kein wirtschaftlich Berechtigter nach Absatz 1 oder nach den Sätzen 1 bis 4 ermittelt werden kann, gilt als wirtschaftlich Berechtigter der gesetzliche Vertreter, der geschäftsführende Gesellschafter oder der Partner des Vertragspartners.

- I. Einführung
- II. Überblick
Transparenzregister**
- III. Aktuelle
Problemschwerpunkte
- IV. TraFinG: Entfall
Mitteilungsfiktion
- V. Thesen

II. Überblick zur Transparenzregisterpublizität

§ 3 Wirtschaftlich Berechtigter

[...]

(2) [...]

Mittelbare Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn entsprechende Anteile von einer oder mehreren Vereinigungen nach § 20 Absatz 1 gehalten werden, die von einer natürlichen Person kontrolliert werden. Kontrolle liegt insbesondere vor, wenn die natürliche Person unmittelbar oder mittelbar einen beherrschenden Einfluss auf die Vereinigung nach § 20 Absatz 1 ausüben kann. Für das Bestehen eines beherrschenden Einflusses gilt § 290 Absatz 2 bis 4 des Handelsgesetzbuchs entsprechend. [...]

- I. Einführung
- II. Überblick
Transparenzregister**
- III. Aktuelle
Problemschwerpunkte
- IV. TraFinG: Entfall
Mitteilungsfiktion
- V. Thesen

II. Überblick zur Transparenzregisterpublizität

§ 20 Transparenzpflichten im Hinblick auf bestimmte Vereinigungen

(1) [...]

(2) Die Pflicht zur Mitteilung an das Transparenzregister nach Absatz 1 Satz 1 *gilt als erfüllt*, wenn sich die in § 19 Absatz 1 Nummer 1 bis 4 aufgeführten Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten bereits aus den in § 22 Absatz 1 aufgeführten Dokumenten und Eintragungen ergeben, die elektronisch abrufbar sind aus:

1. dem Handelsregister (§ 8 des Handelsgesetzbuchs),

[...]

Bei Gesellschaften, die an einem organisierten Markt nach § 2 Absatz 11 des Wertpapierhandelsgesetzes notiert sind oder dem Gemeinschaftsrecht entsprechenden Transparenzanforderungen im Hinblick auf Stimmrechtsanteile oder gleichwertigen internationalen Standards unterliegen, gilt die Pflicht zur Mitteilung an das Transparenzregister stets als erfüllt. [...]

- I. Einführung
- II. Überblick
Transparenzregister**
- III. Aktuelle
Problemschwerpunkte
- IV. TraFinG: Entfall
Mitteilungsfiktion
- V. Thesen

II. Überblick zur Transparenzregisterpublizität

§ 22 Zugängliche Dokumente und Datenübermittlung an das Transparenzregister

(1) Über die Internetseite des Transparenzregisters sind nach Maßgabe des § 23 zugänglich:

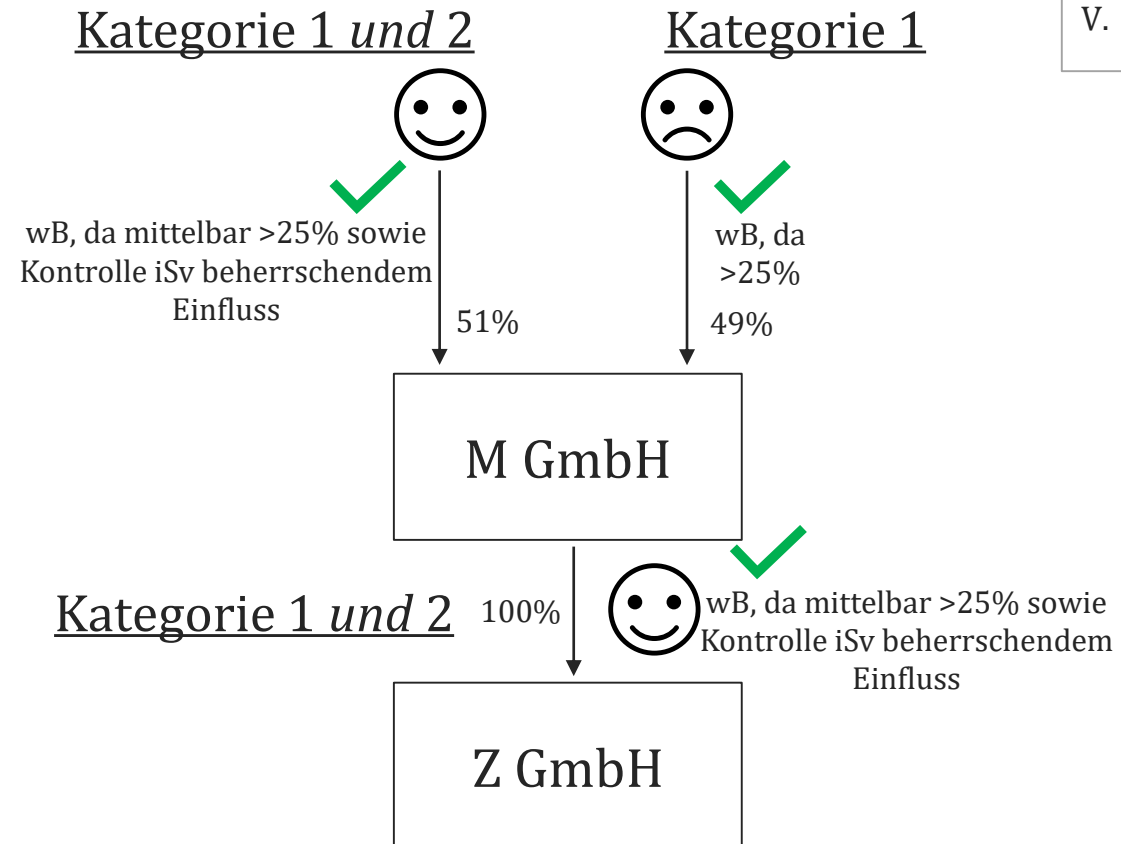
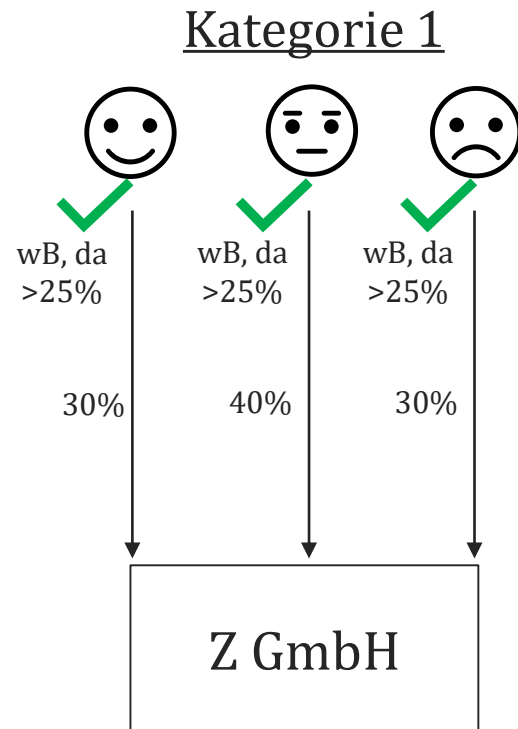
1. Eintragungen im Transparenzregister zu Meldungen nach § 20 Absatz 1 Satz 1, Absatz 2 Satz 4 und nach § 21,
 2. Bekanntmachungen des Bestehens einer Beteiligung nach § 20 Absatz 6 des Aktiengesetzes,
 3. Stimmrechtsmitteilungen nach den §§ 40 und 41 des Wertpapierhandelsgesetzes,
 4. *Listen der Gesellschafter von Gesellschaften mit beschränkter Haftung* und *Unternehmergesellschaften* nach § 8 Absatz 1 Nummer 3, § 40 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung sowie *Gesellschafterverträge* gemäß § 8 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit § 2 Absatz 1a Satz 2 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung, sofern diese als *Gesellschafterliste* gelten, nach § 2 Absatz 1a Satz 4 des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung,
 5. *Eintragungen im Handelsregister*,
- [...]

- | | |
|------|--|
| I. | Einführung |
| II. | Überblick
Transparenzregister |
| III. | Aktuelle
Problemschwerpunkte |
| IV. | TraFinG: Entfall
Mitteilungsfiktion |
| V. | Thesen |

III. Aktuelle Problemschwerpunkte

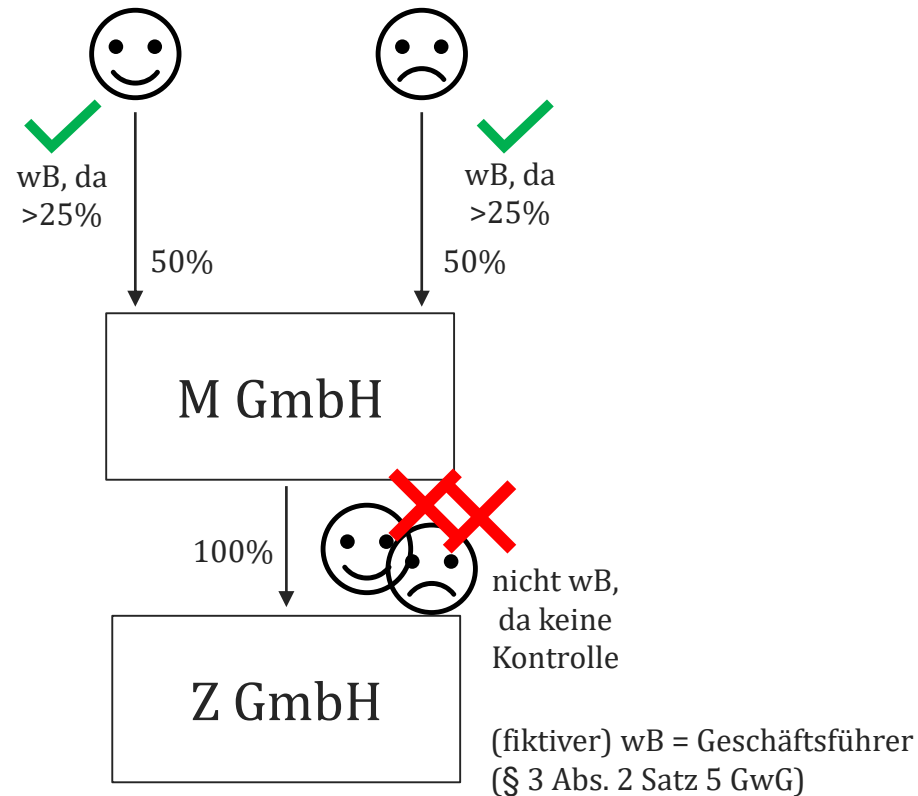
1. Mittelbare wirtschaftliche Berechtigungen | Gruppensachverhalte

- I. Einführung
- II. Überblick
Transparenzregister
- III. Aktuelle
Problemschwerpunkte**
- IV. TraFinG: Entfall
Mitteilungsfiktion
- V. Thesen



III. Aktuelle Problemschwerpunkte

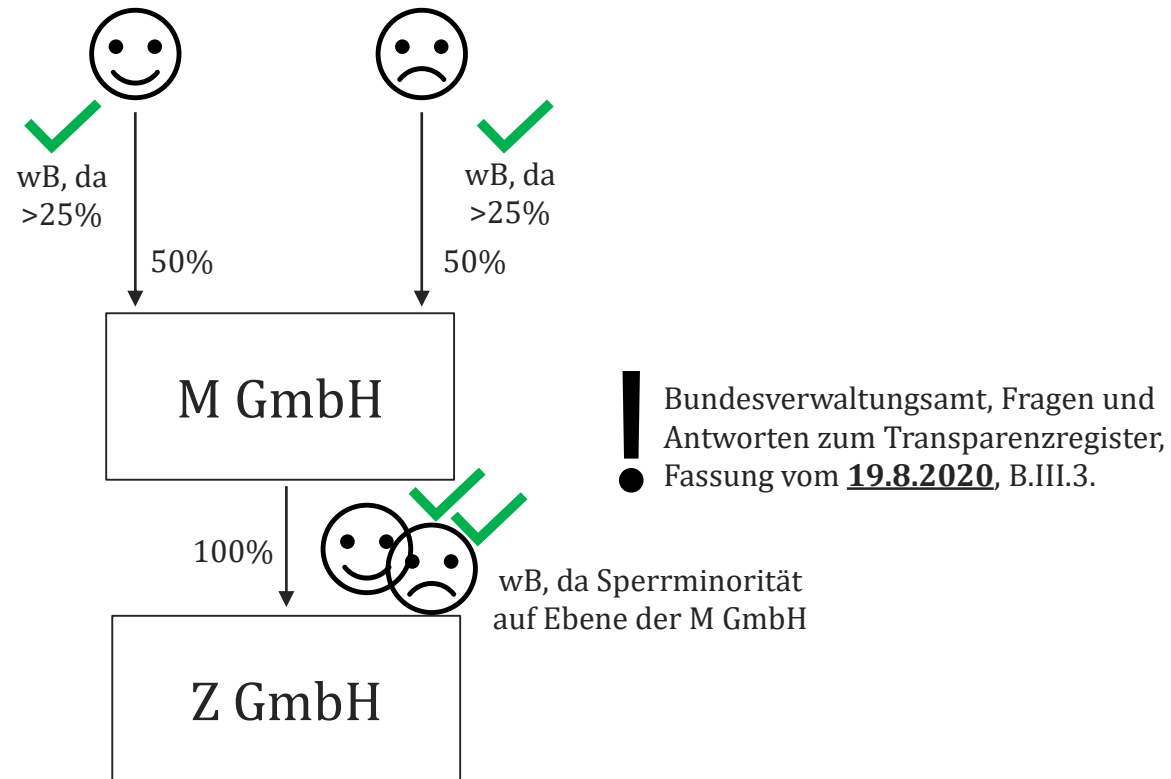
1. Mittelbare wirtschaftliche Berechtigungen | Gruppensachverhalte



- I. Einführung
- II. Überblick
Transparenzregister
- III. Aktuelle
Problemschwerpunkte**
- IV. TraFinG: Entfall
Mitteilungsfiktion
- V. Thesen

III. Aktuelle Problemschwerpunkte

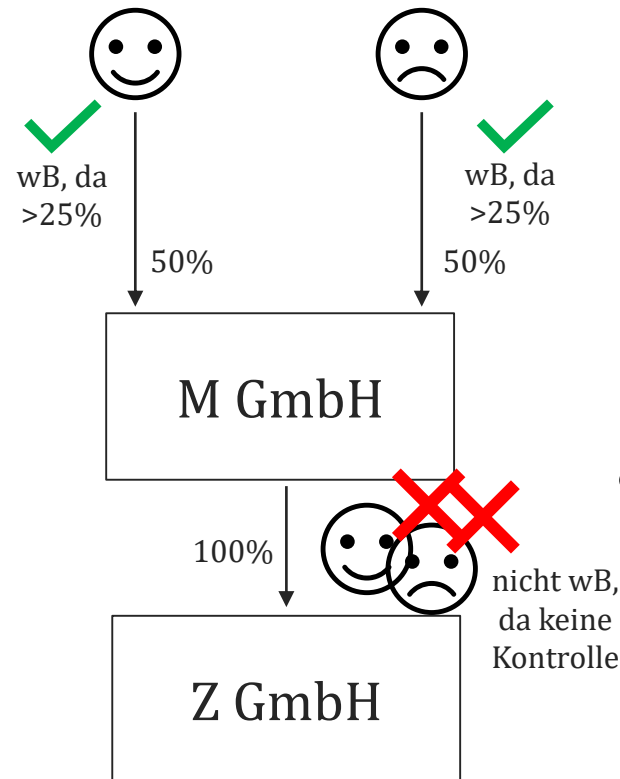
1. Mittelbare wirtschaftliche Berechtigungen | Gruppensachverhalte



- I. Einführung
- II. Überblick
Transparenzregister
- III. Aktuelle
Problemschwerpunkte**
- IV. TraFinG: Entfall
Mitteilungsfiktion
- V. Thesen

III. Aktuelle Problemschwerpunkte

1. Mittelbare wirtschaftliche Berechtigungen | Gruppensachverhalte



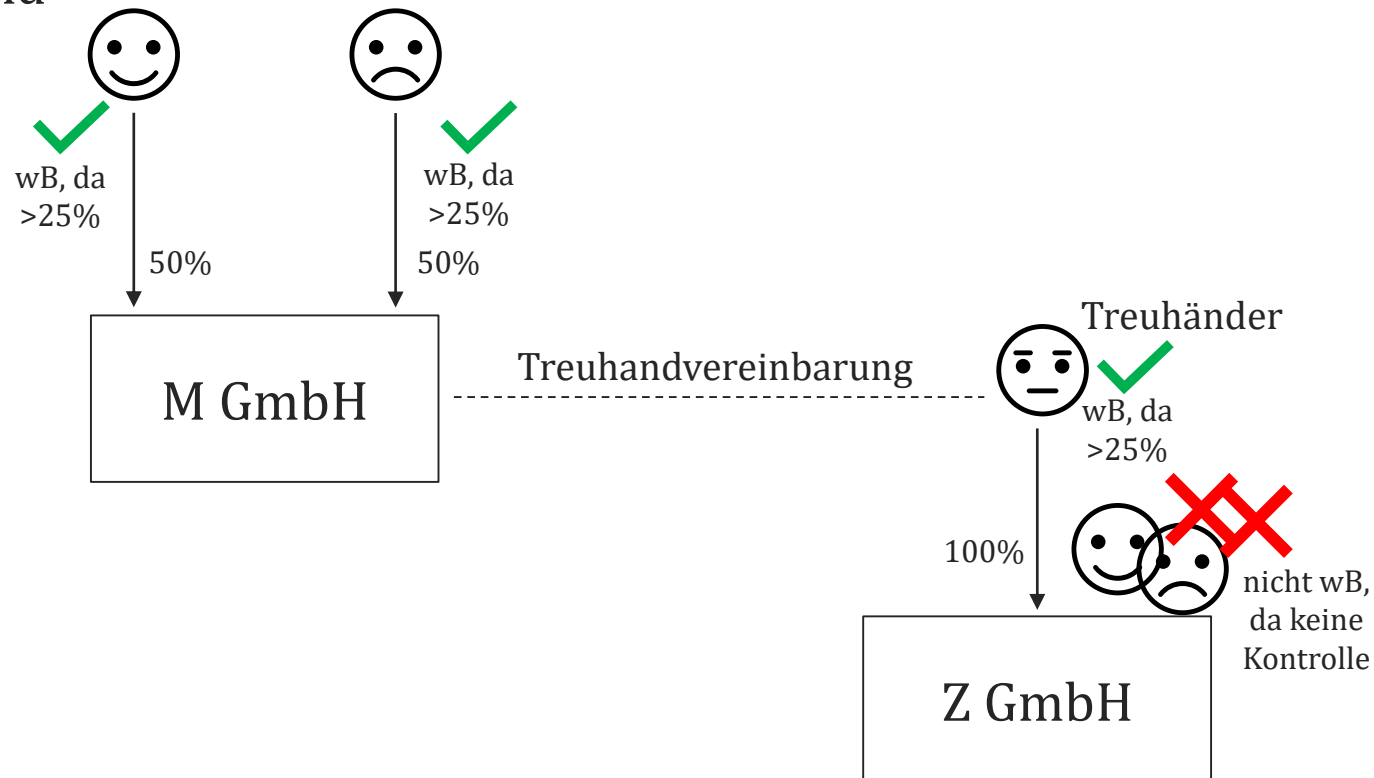
! So auch Bundesverwaltungsamt, Fragen und Antworten zum Transparenzregister, Fassung vom **9.2.2021**, B.III.3. (S. 13 f.).

- I. Einführung
- II. Überblick
Transparenzregister
- III. Aktuelle
Problemschwerpunkte**
- IV. TraFinG: Entfall
Mitteilungsfiktion
- V. Thesen

III. Aktuelle Problemschwerpunkte

1. Mittelbare wirtschaftliche Berechtigungen | Mittelbare Unternehmensbeteiligungen

- Treuhand



- I. Einführung
- II. Überblick
Transparenzregister
- III. Aktuelle
Problemschwerpunkte**
- IV. TraFinG: Entfall
Mitteilungsfiktion
- V. Thesen

III. Aktuelle Problemschwerpunkte

1. Mittelbare wirtschaftliche Berechtigungen | Mittelbare Unternehmensbeteiligungen

- Unterbeteiligung
- Nießbrauch
- stille Beteiligung

- | | |
|-------------|---|
| I. | Einführung |
| II. | Überblick
Transparenzregister |
| III. | Aktuelle
Problemschwerpunkte |
| IV. | TraFinG: Entfall
Mitteilungsfiktion |
| V. | Thesen |

III. Aktuelle Problemschwerpunkte

2. Mitteilungsfiktion

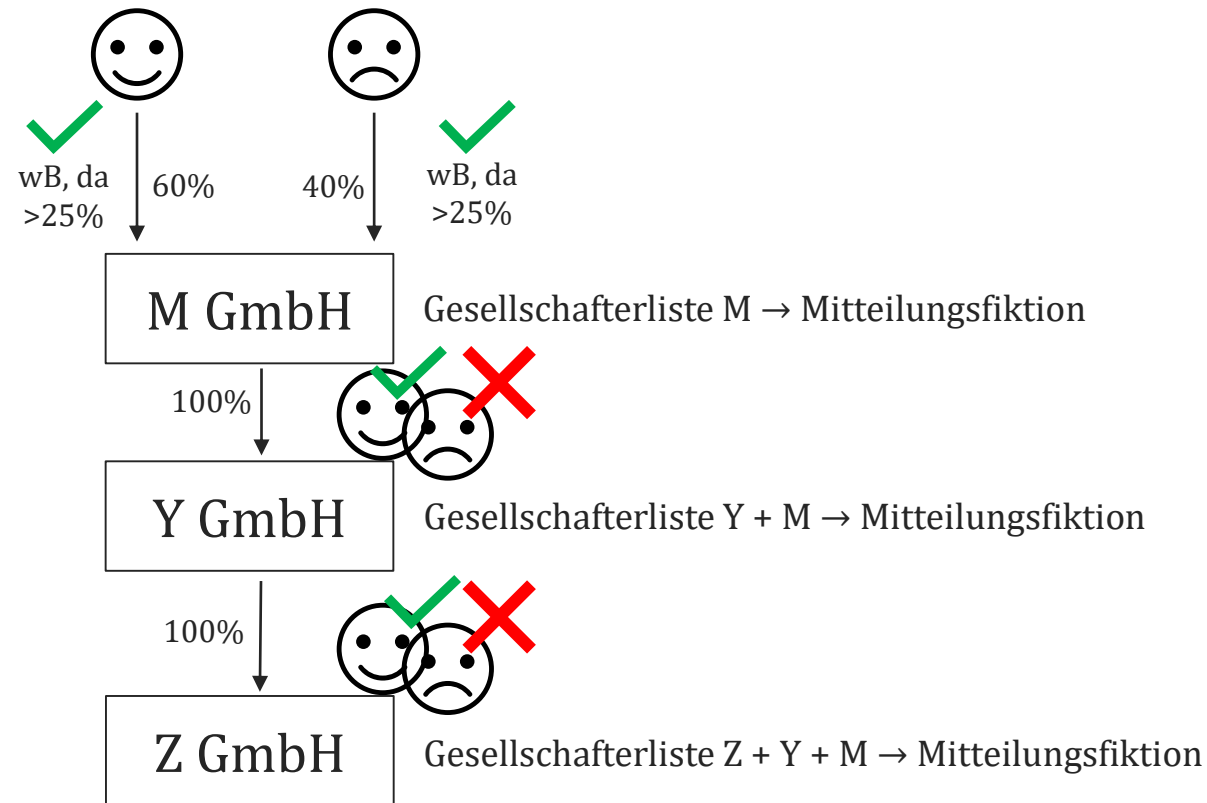
- Umkehrung des gesetzlich intendierten Regel-Ausnahme-Verhältnisses durch das Bundesverwaltungsamt
- Mitteilungen nach § 20 Abs. 6 AktG
- Kommanditgesellschaften

- I. Einführung
- II. Überblick
Transparenzregister
- III. Aktuelle
Problemschwerpunkte**
- IV. TraFinG: Entfall
Mitteilungsfiktion
- V. Thesen

III. Aktuelle Problemschwerpunkte

2. Mitteilungsfiktion | Transparenzregistereintrag bei Gesamtschau

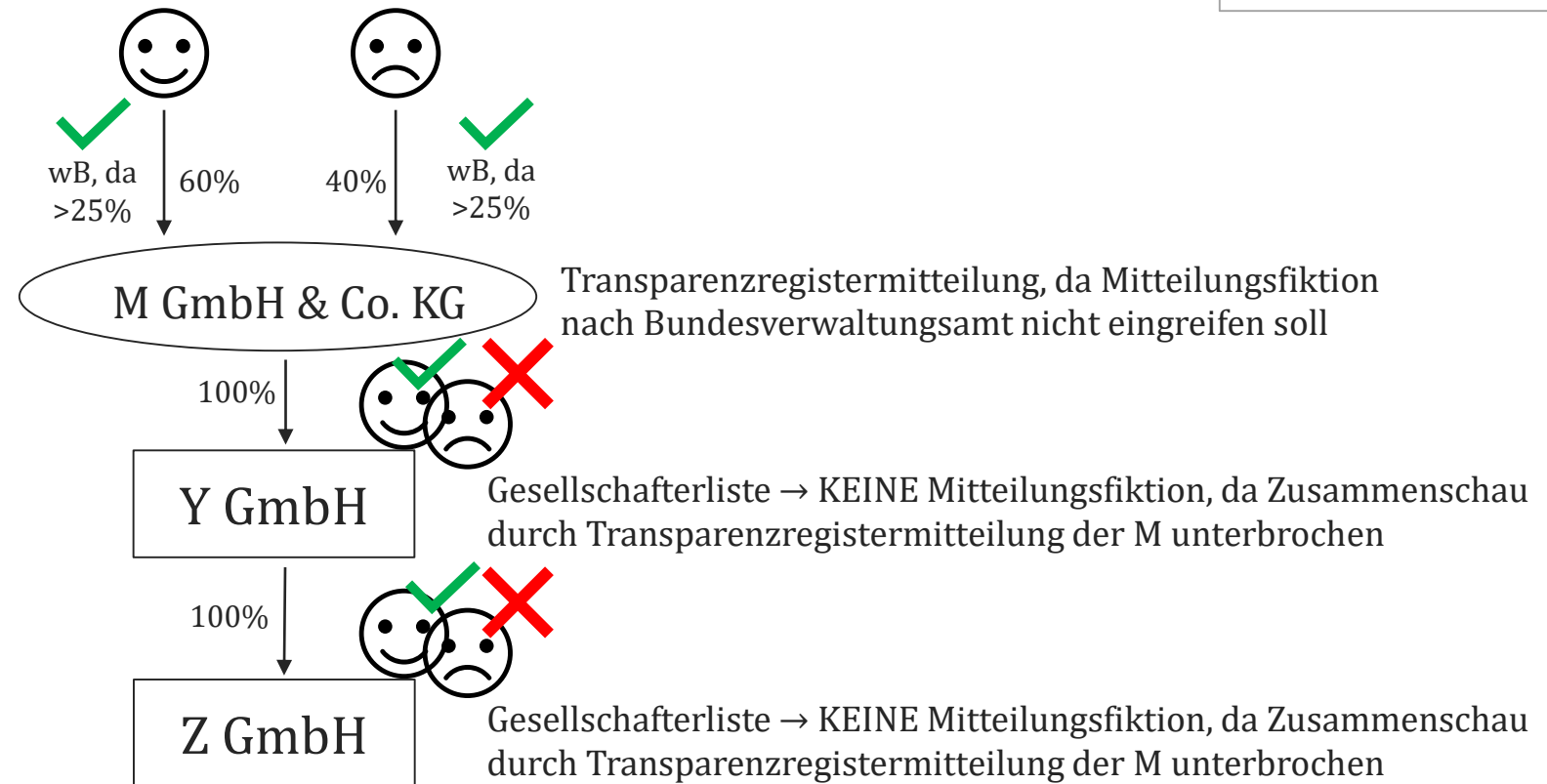
- I. Einführung
- II. Überblick
Transparenzregister
- III. Aktuelle
Problemschwerpunkte**
- IV. TraFinG: Entfall
Mitteilungsfiktion
- V. Thesen



III. Aktuelle Problemschwerpunkte

2. Mitteilungsfiktion | Transparenzregistereintrag bei Gesamtschau

- I. Einführung
- II. Überblick
Transparenzregister
- III. **Aktuelle
Problemschwerpunkte**
- IV. TraFinG: Entfall
Mitteilungsfiktion
- V. Thesen



IV. Entfall der Mitteilungsfiktion durch das TraFinG

- Hintergrund
- Übergangsfristen für Vereinigungen, bei denen am 31.7.2021 die Mitteilungsfiktion eingreift:
 - für AG, SE und KGaA bis zum 31.3.2022
 - für GmbH und Genossenschaft bis zum 30.6.2022
 - für alle anderen Fälle – namentlich Kommanditgesellschaften – bis zum 31.12.2022

I.	Einführung
II.	Überblick Transparenzregister
III.	Aktuelle Problemschwerpunkte
IV.	TraFinG: Entfall Mitteilungsfiktion
V.	Thesen

V. Thesen

- (1) Die Transparenzregisterpublizität ist zum steten Begleiter in der gesellschaftsrechtlichen Beratung geworden – aber bei weitem noch keine Routine.
- (2) Die Transparenzregisterpublizität ist ein Paradefall des „Gesellschaftsrechts im Wandel“, zwingt sie doch zur Auseinandersetzung mit vertrauten gesellschaftsrechtlichen Kategorien in einem völlig neuen Kontext.
- (3) Mit dem Entfall der Mitteilungsfiktion durch das TraFinG wird es noch wichtiger, die zahlreichen völlig ungeklärten (z.B. mittelbare Unternehmensbeteiligungen) oder nur auf unsicherem Grund geklärten (z.B. Gruppensachverhalte) Fragen bei der Bestimmung des wirtschaftlich Berechtigten zu klären.

I.	Einführung
II.	Überblick Transparenzregister
III.	Aktuelle Problemschwerpunkte
IV.	TraFinG: Entfall Mitteilungsfiktion
V.	Thesen

V. Thesen

- (4) Die Mitteilungsfiktion und die damit verbundenen Unsicherheiten werden gleichwohl noch auf längere Frist von Bedeutung sein, da das TraFinG Übergangsfristen zur Vornahme von Mitteilungen – die künftig ausnahmslos für jede Vereinigung im Sinne von § 20 Abs. 1 GwG erforderlich sein werden – nur dann gewährt, wenn am 31. Juli 2021 die Mitteilungsfiktion eingreift.
- (5) Dessen ungeachtet dürften die Übergangsfristen des TraFinG eine opportune Gelegenheit sein, etwaige offene Transparenzregistermitteilungen nachzuholen.

I.	Einführung
II.	Überblick Transparenzregister
III.	Aktuelle Problemschwerpunkte
IV.	TraFinG: Entfall Mitteilungsfiktion
V.	Thesen

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Dr. Christian Bochmann, LL.M. (Cambridge)
Rechtsanwalt
Partner

Standort Hamburg
christian.bochmann@fgs.de
T +49 (0) 40 30 70 85-0

Bonn	Berlin	Frankfurt	München	Hamburg	Düsseldorf	Stuttgart
Fritz-Schäffer-Straße 1 53113 Bonn T +49 228/95 94-0 F +49 228/95 94-100 bonn@fgs.de	Unter den Linden 10 10117 Berlin T +49 30/21 00 20-0 F +49 30/21 00 20-100 berlin@fgs.de	MesseTurm Friedrich-Ebert-Anlage 49 60308 Frankfurt a.M. T +49 69/717 03-0 F +49 69/717 03-100 frankfurt@fgs.de	Brienner Straße 9 80333 München T +49 89/80 00 16-0 F +49 89/80 00 16-899 muenchen@fgs.de	Hohe Bleichen 12 20354 Hamburg T +49 40/30 70 85-0 F +49 40/30 70 85-100 hamburg@fgs.de	Benrather Straße 31 40213 Düsseldorf T +49 211/6 18 22-0 F +49 211/6 18 22-100 duesseldorf@fgs.de	Paulinenstraße 41 70178 Stuttgart T +49 711/69 94 6-0 F +49 711/69 94 6-100 stuttgart@fgs.de

fgs.de